



Bürgerinitiative gegen den Bau der A20/ A22

Jörg Stark
Sprecher der BI

15.3.06

Sprecher:
Jörg Stark, Breitenwisch 1,
21709 Himmelpforten,
Tel. 04144-230086
Fax 04144-210045
E-Mail: Kontakt@a-20.de
Internet: www.a-20.de

Weitere Mitglieder Sprecher-
kreis:

Annette Buchholz –
Engelschoff
Wulf Barthel –
Burweg
Patricia Hager –
Engelschoff (*Presse*)
Anke Sparmann- Wohlenbeck

Spendenkonto:
Kt.Nr. 812296, BLZ 24151116
(Kreissparkasse Stade)
Empfänger:
Bl/ z.Hd. Yvonne Jarck

Kassenwartin:
Yvonne Jarck – Breitenwisch 3
Himmelpforten („Zur Linde“)

Mitgliedschaft
Bürgerinitiative:
Kontakt Jörg Stark *oder* ‚online‘ via
Homepage
(keine Kosten)

BI gegen A20/ A22, Breitenwisch 1, 21709 Himmelpforten

Herrn Stephan Köhler
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr
Dezernat 23
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Stellungnahme der Bürgerinitiative gegen A20/ A22 (Samtgemein-
den Himmelpforten und Oldendorf) zum Vorschlag für die nach § 5
UVPG beizubringenden Unterlagen im Rahmen der Vorbereitung des
ROV für die geplante BAB 22:
Teilaspekt faunistisches Untersuchungskonzept und Kartierung

Sehr geehrter Herr Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen erbetene Stellungnahme zum faunistischen Untersuchungskonzept ist in der Kürze der vorgegebenen Zeit nicht umfassend und qualitätsgerecht zu realisieren. Wir behalten und deshalb vor im Rahmen des ROV entsprechende Einwendungen zum Verfahren neuerlich einzubringen.

Die Bürgerinitiative gegen die A20/ A22 nimmt deshalb unter Vorbehalt zu dem Konzept Stellung. Wir nehmen dabei insbesondere für die hiesige Region der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf sowie für die Einheitsgemeinde Drochtersen Stellung. Sofern wir generelle Aussagen zum Untersuchungskonzept treffen bzw. Aussagen übertragbar sind, werden wir entsprechend darauf hinweisen.

Allgemeine Aussage:

Bei den Planungen zur A22 handelt es sich um massivste Eingriffe in den Lebensraum unserer Region und tangiert ökologisch wertvolle Landschaften und trennt unzerschnittene Räume. Die beabsichtigten Untersuchungsräume/ -tiefe werden diesem Umstand mit den anstehenden Verfahren nicht gerecht. Die A22 ist lt. BVWP mit einem s.g. „Ökostern“ unter den Vorbehalt eines besonderen natur-

schutzfachlichen Planungsauftrages gestellt. Diesem Auftrag wird die geplante Prüfung (hier die faunistische) in keiner Weise Rechnung getragen, da sie zu oberflächlich ist (z.B. Begrenzung der Prüfkorridore neben der BAB-Linie). Wir fordern daher die Untersuchungen zu intensivieren und formulieren bereits heute rechtliche Bedenken dahingehend, dass die Planer den erforderlichen *besonderen* Planungsauftrag (s.o.) nicht erfüllen. Die Bedeutung der Region und ihrer Raumwiderstände muss sich in der Untersuchungstiefe und -intensität festmachen. Wir stellen grundsätzlich in Zweifel, dass die von Ihnen vorgenommenen Begrenzungen (z.B. repräsentative Flächen, Reduzierung auf wenige Arten) ein geeignetes Mittel sind, um die Raumwiderstände adäquat zu erfassen. So wird der Planer der Bedeutung der Region sowie dem Untersuchungsauftrag nicht gerecht werden. Dies beziehen wir ausdrücklich auf alle Prüfungskorridore, denn eine fundierte Liniendefinition ist auf dieser Datenbasis nicht nur unmöglich, sondern auch rechtlich zweifelhaft.

Auch fordern wir Sie auf, eine Flächenvergleichbarkeit herzustellen: eine validierbare Bewertungsgrundlage, die nachvollziehbar Linienentscheidungen auf Basis faunistischer Bewertungen festlegt, ist unbedingt sicher zu stellen.

Im Untersuchungskonzept ist nicht vorgesehen, dass geprüft wird, welche Konsequenz die weitere Trennung von Schutzgebiete durch die A22 hat. Die Nachteile durch die fehlende Vernetzung von Biotopen durch s.g. „Trittsteingebiete“, durch die die geographische Verbreitung gefährdeter Arten sowie deren Genaustausch zwischen benachbarten Habitaten möglich wird, ist in jedem Fall nachzuvollziehen/ zu untersuchen. Deshalb sind für die Sicherung der Artenvielfalt ...“ein landesweiter Biotopenverbund aufzubauen..“, naturbetonte Gebiete in ausreichender Größe und Verteilung zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln sowie untereinander durch ein System nicht oder nur extensiv genutzter Flächen zu verbinden.“ (LROP/RROP 2.1. s. 39). Gerade in der Region nördlich Himmelpforten und westliche Oldendorf sind die vorhandenen unzerschnittenen Räume für die faunistische Bewertung besonders sensibel zu beachten (siehe Anlage, Bundesamt für Naturschutz, 1999). In der Karte 4 der UVS zum ROV (Übersichtskarte: Zusammenfassung der Schutzgüter zur Ermittlung des Raumwiderstandes) ist der Bereich zwischen Himmelpforten/Oldendorf/Kranenburg als nachrichtliche Darstellung des BfN „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ ausgewiesen. Diese Freiräume sind für den Arten- und Biotopschutz von herausragender Bedeutung. Da Zerschneidungen durch Straßen für zahlreiche Tier- (und auch Pflanzen-) Arten ein unüberwindliches Hindernis darstellen, kommt es zu einer Verarmung des Genpools und somit zu einer mangelnden Anpassungsfähigkeit der betroffenen Arten, so dass langfristig ihre Überlebensfähigkeit gefährdet ist.

Dieser Anspruch ist auch im REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM 2004 FÜR DEN LANDKREIS STADE unter B 5: Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume, Punkt 04

beschrieben: „Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken. Freiraum ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung deshalb grundsätzlich zu erhalten und in seiner ökologischen und sozialen Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Siedlungsnaher Freiraum darf für andere Funktionen grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn unabweisbarer Nutzungsbedarf nicht innerhalb der Siedlungsbereiche oder durch Ausbau vorhandener Infrastruktur befriedigt werden kann.“ (Anlage 1)

Daher sollte dieser Bereich auch als Raumwiderstandsklasse „sehr hoch“ bewertet werden und mit entsprechenden faunistischen Untersuchungen belegt werden. Das vorliegende Untersuchungskonzept trägt dem nicht Rechnung. Aus diesem Grund wird eine flächendeckende Erfassung der Fauna bis zu einer Entfernung von jeweils bis zu 1000 m beidseits der BAB-Trasse als notwendig erachtet. Zusammenhängende Lebensräume mit zu erwartender Bedeutung für Tiere sind mit einzubeziehen, auch wenn sie sich außerhalb dieser Zone befinden.

Notwendig ist die intensiviertere Darstellung einer „Vorher-Nachher-Projektion“, um definieren zu können, welche Auswirkungen der A22-Eingriff in die Fauna hat. Deshalb muss ein zusammenhängender Raumkomplex (auch bei vermeintlich nicht relevanten Gebieten) von mehreren hundert Metern entlang der geplanten Linien die Flora kartografiert werden, damit die Art und absehbare Schwere der Beeinträchtigung dokumentiert werden kann. Es müssen für jeden Naturraum mindestens der Biotoptypen und Biotop-Komplexe erfasst werden, die direkt von dem Vorhaben betroffen sein können. Nur so ist ein Vergleich von Lebensräumen und eine detaillierte Vorher-Nachher-Bewertung möglich. Alle untersuchten Räume müssen ausreichend groß bemessen sein um sowohl die Auswirkungen auf den Genaustausch als auch die direkte Gefährdung darzustellen (z.B. Brutflächen oder Vertreibung oder Zerstörung notwendiger Habitatstrukturen).

Grundsätzlich ist die Beschränkung auf „gefährdete und streng“ geschützte Arten nicht akzeptabel. Ausserdem kann sich der faunistische Raumwiderstand auch anhand der Summe nachrangig schützenswerter Arten bemessen. Einschränkungen wie sie vom Planer vorgesehen sind, finden sich weder im UVPG noch in der EG-Richtlinie. Aus diesem Grund ist eine vollständige quantitative Artenerfassung nötig (das Vorkommen „weiterer Arten“ sollten mindest beschrieben werden). (erster Ansatz: siehe Anlage 2)

Im Zuge der Oste-Deicherhöhung sind wertvolle und teilweise geschützte Biotop zerstört worden. Durch zeitnahe Ausgleichsmaßnahmen konnte ein Teil des damit einhergehenden Artenverlustes verhindert werden. Die Zerstörung, dieser Gebiete hat deswegen eine besondere Sensibilität für die Fau-

na. Sie sind gesondert zu kartieren und zu untersuchen, da diese naturnahen, wertvollen Lebensräumen eine besondere Bedeutung für die Tierwelt der Region haben.

Außerdem gibt es entlang der Mooregebiete um Engelschoff Berichte über hoch schützenswerte Arten, die bisher nicht z.B. ornithologisch erfasst sind und dringend erhoben werden müssen. Dies zeigt, dass eine vollständige Auflistung aller Arten in der Region Himmelpforten-Oldendorf nicht vorliegt. Selbst im Mooregebiet nördlich von Engelschoff ist unbedingt eine faunistische Artenaufnahme vorzunehmen, da in den aktuellen Auflistungen wichtige Arten nicht enthalten sind.

Die Oste ist, besonders im Abschnitt zwischen Elm und Burweg, ein besonders wertvolles, nicht überformtes Gewässer mit natürlichen Uferrandstreifen, das vielen seltenen Tierarten einen Lebensraum bietet. Dies schlägt sich nieder in der Ausweisung als Naturschutzgebiet und als Schutzgebiet von internationaler Bedeutung (der EU gemeldetetes Gebiet nach Flora-Fauna Habitat-Richtlinie, FFH). Das Gebiet ist in weiten Bereichen, besonders zwischen Gräpel und Burweg, als für den Naturschutz wertvoller Bereich und als überregional bedeutsames Gebiet für Brut- und Gastvögel gekennzeichnet. (nach NLWKN 2005). Die wertvollen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Artenvielfalt lassen sich nur erhalten, wenn das Areal die bisherige Größe behält und unzerschnitten bleibt. Es müssen entsprechende Folgenuntersuchungen durchgeführt werden, die verdeutlichen, welche Konsequenzen eine Verinselung der Biotope hat und ob es durch die BAB zu einer Abwanderung bis hin zum irreversiblen Verlust der Arten kommen kann. Der Prüfkorridor ist wegen der besonderen Bedeutung des Fließgewässers für die Fauna der gesamten Region entsprechend auszudehnen, wenn die Oste in 1000m Entfernung von der BAB tangiert wird. Die bisherigen Beobachtungsgebiete sind zu eng bemessen.

Die spezifische Bauweise der BAB ist bei den Untersuchungen bereits heute einzubeziehen, da sie extreme Auswirkungen auf die Populationsentwicklung, den Genaustausch (Zerschneidung) und die Lebensweise hat und landschaftliche Veränderungen nach sich zieht. Eine besondere Bauweise wird zwischen den Punkten 14 und 15 (Burweg – Drochtersen) nötig: Es sind über diese Strecke mehr als 10 Meter Höhenunterschied zu überwinden (Landschaftsprofil, Bahnstrecke [416], Ostequerung [514/513]. Auf Grund des Untergrundes (Moorgebiet) müssen Damm- oder Stelzenbauwerke über eine Strecke von ca. 9 km in Betracht kommen. Beide Bauwerke haben extreme Auswirkungen u.a. auf die Fauna und müssen u.E. wegen ihrer besonderen räumlichen Wirkung intensiv untersucht werden. Außerdem sind die Auswirkungen der besonderen Verlärmung auf die Fauna sind darzustellen.

Amphibien

In Niedersachsen sind 18 Arten heimisch. Alle durchlaufen eine Larven-Phase im Wasser. Dagegen bevorzugen die juvenilen und adulten Tiere sehr unterschiedliche Habitats, von Gewässern bis zu Trockenbiotopen und von fast vegetationsfreien Flächen bis zu strukturreichen Wäldern. Durch den Wechsel zwischen Laich- / Brutbiotop und Landlebensraum sind viele Arten besonders gefährdet, da sie in unserer Kulturlandschaft nur dann überleben können, wenn sowohl beide Teillebensräume als auch gesicherte Wanderkorridore vorhanden sind. Deshalb ist der Untersuchungskorridor entlang der Linie zu eng, da der Aktivradius der Amphibien deutlich höher liegt. Besonders durch die Trennungseffekte sind explizite Untersuchungen vorzunehmen.

In der Region Himmelpforten-Oldendorf-Drochtersen befinden sich hoch schützenswerte Amphibien gem. „roter Liste“.

Krötenarten (Kreuz-, Knoblauch-, Moor-) südlich von Oldendorf, Düdenbüttel und Burweg, Großenwörden, Neuland, Engelschoff, Groß Sterneberg, Gräpel, Düdenbüttel und Weißenmoor

Weitere Froscharten mit Gefährdungspotenzial“ befinden sich an der Oste, Ostemarsch und in den Mooren und Hochmooren unserer Region. Diese sind zu kartieren und ihr Gefährdungspotenzial durch die BAB ist zu bewerten.

Ornithologische Hinweise

In den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf werden Habitatstrukturen nicht ausgewiesen und sind zu untersuchen. Hierbei spielen die Randbereiche der Oste eine besondere Rolle (nördl. Himmelpforten bis Kranenburg). Sie sind als bedeutend einzustufen für die vorkommenden Avifauna. Zu berücksichtigen sind wichtige Habitatstrukturen wie Gehölze und kleine Waldinseln (z.B. zwischen Burweg und Engelschoff, Horster Beek, Kuhla). Eine Zerstörung wäre für die vorhandene Avifauna katastrophal (z.B. Roter Milan: Feldgehölze - auch einzelne Bäume und Sträucher - sind als Sitz- und Jagdwarten für den Raubwürger von existenzieller Bedeutung). Solche Strukturen gibt es im Dreieck Himmelpforten - Oldendorf - Burweg noch in großer Zahl. Diese sind zu kartografieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Avifauna zu kategorisieren. Zu untersuchen sind auch die halboffenen Weidelandschaften, in denen Braunkehlchen und Neuntöter in der Region Engelschoff, Burweg und Oldendorf leben. Viele Vogelarten benötigen die weiten Sichtbezüge der Landschaft, die durch die Zersiedlung nur noch in wenigen Gebieten gegeben ist. Die Auswirkungen der Sichtbehinderungen für die Vögel sind bei der notwendigen Dimensionierung des Bauswerkes gesondert zu untersuchen.

In der Ostemarsch (SG Himmelpforten und Oldendorf) gibt es noch hochwertige unzerschnittene Naturräume. Dort sind viele gefährdete Arten (Rote Liste) anzutreffen. Eine vollständige vogelkundliche Kartierung u.a. der Wiesenbrüter und Störche, sowie der Greifvögel sollte durchgeführt werden. Bisher nicht ausreichend kartiert und aktuell untersucht sind die auch große Menge an Rote-Liste-Arten (siehe Anlage 3) sind zwischen Himmelpforten und Oldendorf.

Beispielhafte Nennungen:

„Kampfläufer“ in den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf.

„Rotschenkel“ in den Ostewiesen mit nennenswertem Vorkommen (hoher Brutbestand).

„Wachtelkönig“ in Gegenden östlich/ westlich von Himmelpforten

„Schilfrohrsänger“ in der Osteniederung

„Weißstorch“ in den in den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf und an der Oste.

„Roter Milan“ in der Samtgemeinde Oldendorf

Reptilien

Die Lebensräume für Reptilien sind entlang der verschiedenen Flüsse und Nebenflüsse auf einem Suchkorridor von 500m vorzunehmen. Insbesondere in Moorgebieten von Engelschoff-Drochtersen und Oldendorf sind entsprechende genaue Kartierungen vorzunehmen. Die Besonderheit der Bauwerksbeschaffenheit (z.B. Damm) sollten hinsichtlich der Reptilienpopulation untersucht werden.

Insekten

Die Untersuchungskonzeption untersucht nicht (umfassende) den Bestand von Insekten. In den SG Himmelpforten und Oldendorf sowie der Einheitsgemeinde Drochtersen gibt es wichtige Bestände an Libellenarten und Faltern. Falter sind dabei nicht nur in natürlichen oder naturnahen Biotopen zu suchen. Auch in land- und forstwirtschaftliche Flächen können kleinflächig ein Bestandteil eines wichtigen Vorkommens sein und sind zu erheben.

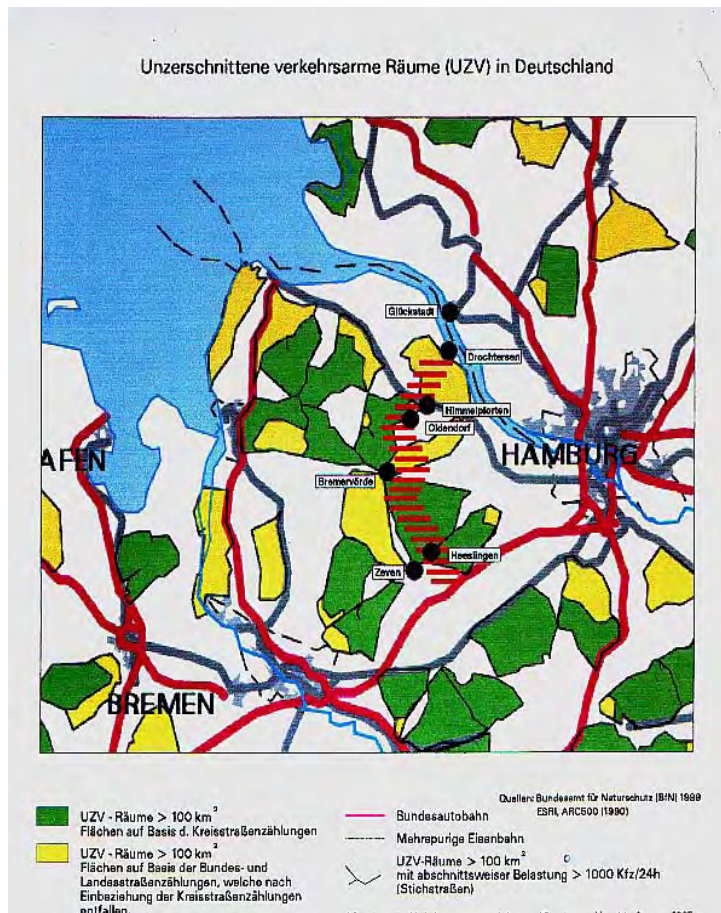
In der SG Oldendorf finden sich Populationen der Arktische Smaragdlibelle in gepflegten Brutgewässern. Andere hoch schützenswerte Libellen- und Falterarten finden sich in Hammah, Wasserkrug und Neuland-Breitenwisch.

Säugetiere

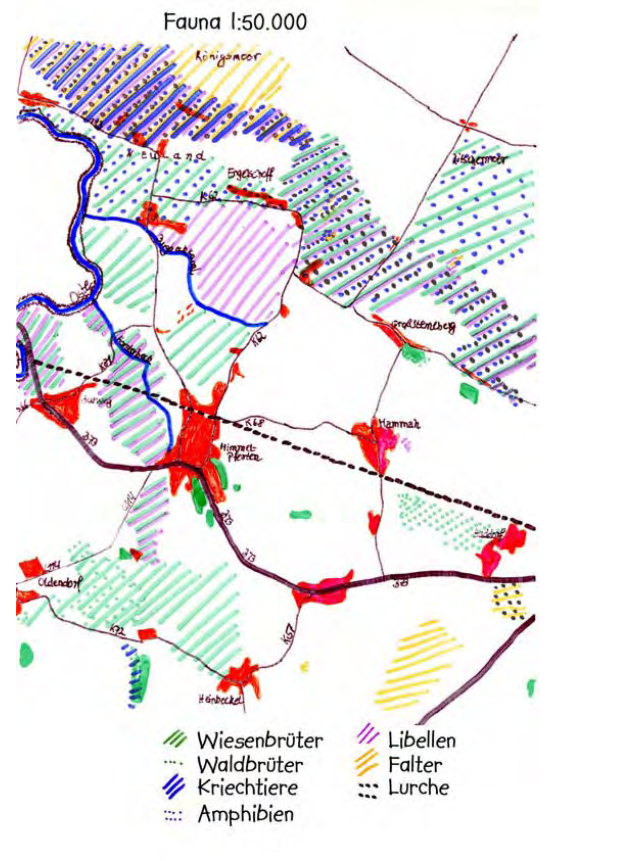
Die zunehmende Verarmung der Kulturlandschaften an geeigneten Lebensstätten und Wohnplätzen für Fledermäuse sowie der Mangel an Insektennahrung führt bei allen heimischen Fledermausarten zu einer dramatischen Bestandsverminderung. Die BAB-Planung kann diesen Prozess weiter beschleunigen. Fledermäuse sind auch in alten Baumbeständen von Wallhecken, Alleen und Feldgehölzen zu erwarten und kommen sehr stark in Großenwörden, Himmelpforten, Breitenwisch bis Burg und Burweg (Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus) nachweislich dort vor. Die Kartierung zur Ermittlung von Quartieren ist deshalb dezidiert durchzuführen und hinsichtlich ihrer Folgen zu dokumentieren.

Eine besondere Beachtung hat die vom Aussterben bedrohte Fischotterpopulation in der Oste(niederung). Der Bestand dieser Wassermarder läßt sich nicht mehr hinreichend genau bestimmen, wobei es für die Region Kranenburg bis Burweg immer wieder Berichte über Auftreten des Tieres gibt. Seine Population ist bereits derart gelichtet, daß sie keine demographisch verwertbaren Daten mehr hergeben. Das deutet bereits auf eine Populationsdichte hin, die am kritischen Minimum angeht. Aus diesem Grund ist die Kartierung und Erfassung der Populationsgröße in den von der BAB betroffenen Gebieten notwendig, wobei auch Bewertungen über Folgen für den Otter erhoben werden müssen, wenn die BAB das Populationsgebiet auf 1000 tangiert. Im Bereich der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf ist die Horsterbeck mit ihrem im Flußverlauf gelegenden Sunder Seen, der Düdenbüttler Bach und der Burgbeckkanal vom NLVA als potentielle Otterwander- und Otterlebensgewässer eingestuft. Die gesamte Oste wird in ihrem Verlauf als potentielles Ottergewässer eingestuft. Das niedersächsische Fischotterprogramm sagt aus, daß durch die Vernetzung und Optimierung der wenigen verbliebenen Lebensräume die Bestände stabilisiert werden sollen. Diesem ist im Untersuchungskonzept Rechnung zu tragen.

Anlage 1: Unzerschnittene Räume



Anlage 2: Fauna SG Himmelpforten-Oldendorf



Anlage 3: Beispielhafte Auflistung Rote Liste-Arten („Rote Liste 1“) Avifauna

Trauerseeschwalbe	Rote Liste 1	Kehdinger Moor
Kampfläufer	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Neuland Engelschoff)
Schilfrohrsänger	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Weißstorch	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Burweg)
Arktische Smaraglibelle	Rote Liste 1	Moore (z.B. Oldendorf)
Fischotter	Rote Liste 1	Flüsse (z.B. Oste)